



### **Zum Artikel „ Offensichtlich ohne Kenntnis der Rechtslage“, WZ 05.05.2010**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,  
dass Sie sich vor Ihre Mitarbeiter stellen, ist selbstverständlich.

Aber zur Sache: Der B-Plan der Stadt Datteln ist höchstrichterlich für unwirksam erklärt worden. Bei dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für das Dattelner Kraftwerk (für das Sie zuständig sind) ist es richtig, dass Genehmigungen erteilt werden müssen, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen (Fachbegriff: „gebundene Entscheidung“). Aber lagen die Voraussetzungen dafür vor? Oder wurden Sie von Ihnen (scheinbar) geschaffen?

In der öffentlichen Anhörung in der Dattelner Stadthalle wurden von vielen Teilnehmern schon auf die gesetzlichen Unzulänglichkeiten an vielen Stellen hingewiesen. Die Versammlungsleitung der Bezirksregierung antwortete stets: „Dies ist bekannt, aber wir werden dies im Verfahren durch technische Vorkehrungen heilen“ (Abstandserlass, Ammoniaklager, usw.). Wie gut die Heilung gefruchtet hat, wurde mit den Urteilen des OVG Münster und des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig bescheinigt. Für uns normale Bürger ist mehr als unverständlich, warum in Ihrer Behörde solche Teilgenehmigungen erteilt werden konnten. Auch hochrangige Fachjuristen schütteln nur mit dem Kopf über die erneuten Heilungsversuche. Der eingeforderte Baustopp ist mehr als überfällig. Und eines verstehe ich in Ihrer Stellungnahme auch nicht: „Die Bezirksregierung Münster arbeitet streng nach rechtlichen Kriterien und sachlich logischen Erwägungen“. Wenn das so ist, wie konnten dann die Teilgenehmigungen erteilt werden???

Waltrop, den 6. Mai 2010

Jürgen Siebert  
Fraktionsvorsitzender

Dominik Schad  
stellv. Fraktionsvorsitzender